

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 27 / 2018 (6. Juli 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juni 2018
3. Der Bundeshaushalt 2018 im Ergebnis der Bereinigungssitzungen
4. Wechsel am 1.7. - Österreich übernimmt EU-Ratsvorsitz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

diese Woche stand im Plenum die Haushaltswoche an. Mit dem beschlossenen Bundeshaushalt nimmt der Bund im vierten Jahr in Folge keine neuen Kredite auf und macht keine neuen Schulden. Dazu werden die Investitionen um rund 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht, dies ist ein historischer Höchstwert. Hieraus stehen dem kürzlich beschlossenen „Digitalfonds“ der Bundesregierung knapp 2,4 Mrd. Euro zur Verfügung, welche insbesondere zum Ausbau der digitalen Infrastruktur dienen sollen. Zudem werden durch den Bundeshaushalt neue Stellen bei der Bundespolizei geschaffen und somit die deutlichen Aufstockungen der Sicherheitsbehörden fortgesetzt.

Weiterhin konnte in dieser Woche die interne Auseinandersetzung in der Union beigelegt und sich auf gemeinsame Strategie in der Asylfrage geeinigt werden. Auf Grundlage dieser können die Schwesterparteien CDU und CSU nun gemeinsam weitere Maßnahmen zur besseren Steuerung der Migration nach Deutschland unternehmen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juni 2018

Mit der auslaufenden Frühjahrsbelegung hat sich die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni um 40.000 auf 2.276.000 verringert. Gegenüber dem Vorjahr waren 197.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet.



Foto: Bundesregierung

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter angestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Mai saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 37.000 erhöht. Mit 44,80 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 593.000 höher aus. Der Anstieg beruht allein auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 770.000 gestiegen. Insgesamt waren im April nach hochgerechneten Angaben der BA 32,78 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach dieser Hochrechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von März auf April saisonbereinigt um 60.000 zugenommen. Damit ist sie nicht mehr so stark angestiegen wie in den außergewöhnlich starken Wintermonaten.

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin sehr hoch. Im Juni waren 805.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 74.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 4.000 erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – ist im Juni 2018 leicht um einen Punkt auf 254 Punkte gestiegen. Der Vorjahreswert wird um 18 Punkte übertroffen.

Insgesamt 660.000 Personen erhielten im Juni 2018 Arbeitslosengeld, 32.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Juni bei 4.206.000. Gegenüber Juni 2017 war dies ein Rückgang von 202.000 Personen. 7,7 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Für Ausbildungssuchende haben sich die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Von Oktober 2017 bis Juni 2018 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 478.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle, 11.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Von den Ausbildungssuchenden waren 182.000 im Juni noch unversorgt. Gleichzeitig waren seit Oktober 512.000 Ausbildungsstellen gemeldet. Das waren 18.000 mehr als vor einem Jahr. 235.000 Ausbildungsstellen waren davon im Juni noch unbesetzt. Am häufigsten wurden Ausbildungsstellen angeboten für angehende Kaufleute im Einzelhandel (32.000), Kaufleute für Büromanagement (22.000) sowie Verkäuferinnen und Verkäufer (21.000). Wie in den Vorjahren zeigen sich auch 2017/18

regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren.

3. Der Bundeshaushalt 2018 im Ergebnis der Bereinigungssitzungen

Mit dem Bundeshaushalt 2018 haben wir das vierte Jahr in Folge einen Haushaltsplan ohne neue Schulden beschlossen. Bereits seit 2014 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Auch in diesem Jahr wird der Bund mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auskommen und kann seine Ausgaben von 343,6 Mrd. Euro ohne neue Kredite finanzieren.

Die Investitionen werden gegenüber 2017 (Ist: 34 Mrd. Euro) um rd. 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies ist ein historisch hoher Wert. Die Investitionsquote liegt damit bei rd. 11,6 % der Gesamtausgaben und konnte gegenüber 2017 (Ist: 10,5 %) nochmals erhöht werden. Einen großen Anteil an der Steigerung der Investitionsausgaben hat die vorgezogene Bereitstellung von 2,4 Mrd. Euro für den noch einzurichtenden „Digitalfonds“ (Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“). Hieraus sollen der Breitbandausbau und die digitale Infrastruktur in Schulen finanziert werden.



Foto: Bundesregierung

3.1. Prioritäre Maßnahmen

Der Bundeshaushalt markiert den erfolgreichen Beginn der Umsetzung einiger prioritärer Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rd. 3,9 Mrd. Euro. Zu diesen Maßnahmen gehören die

- schrittweise Erreichung des 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung bis 2025,
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II,
- ländlichen Räume und die Landwirtschaft,
- Verstetigung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe,
- Mittelzuführungen an den „Digitalfonds“
- Einführung des Baukindergeldes.

Das Baukindergeld wird jetzt **ohne** eine Wohnflächenbegrenzung gestartet. Damit liegen die finanziellen Auswirkungen je Jahr und Förderjahrgang bei rd. 330 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 entstehen Ausgaben in Höhe von 2,7 Mrd. Euro; bis zum Jahr 2029 betragen die finanziellen Auswirkungen insgesamt rd. 9,8 Mrd. Euro.

3.2. Personal

Die Koalition setzt mit mehr Personal bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt die deutlichen Aufstockungen der vergangenen Jahre bei den Sicherheitsbehörden fort. Daneben werden zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Zoll (1.400) geschaffen. In der Zollverwaltung sollen darüber hinaus bis zu 2.000 Stellen in den Jahren 2019 bis 2021 ausgebracht werden, um mehr Personal an See- und Flughäfen sowie beim Kampf gegen Schwarzarbeit, Schmuggel und Geldwäsche einsetzen zu können. Von den vereinbarten zusätzlichen 7.500 zusätzlichen Stellen für die Sicherheitsbehörden werden in einem ersten Schritt im Jahr 2018 gut 1.840 Stellen bereitgestellt. Davon entfallen im Wesentlichen auf die Bundespolizei 1.225, das BKA 425 und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 100 Stellen.

Das Ergebnis des alten und des neuen Sicherheitspaketes in 2018 stellt sich wie folgt dar:

Bundespolizei: 3.075 neue Stellen

Bundeskriminalamt: 525 neue Stellen

BAMF: 1.650 neue Stellen und 4.500 Entfristungen

Zudem sind 535 Stellen für den Abbau sachgrundloser Befristungen in mehreren Etats vorgesehen.

3.3. Sofortprogramm „Saubere Luft“

Die Umsetzung des Sofortprogramms „Saubere Luft“ ist für den Zeitraum 2018-2022 vorgesehen. Für die Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickstoffoxid-Emissionen wird ein Betrag von 1 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Automobilindustrie beteiligt sich mit 250 Mio. Euro. Von dem Gesamtbetrag entfallen 500 Mio. Euro auf die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme, 393 Mio. Euro auf die Elektrifizierung des Verkehrs und 107 Mio. Euro auf die Nachrüstung von Dieselmotoren im ÖPNV.

Im Jahr 2018 werden an Haushaltsmitteln insgesamt 164 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

3.4. Wesentliche Änderungen ggü. dem Regierungsentwurf 2018

Zum Haushaltsentwurf haben sich in den Haushaltsberatungen in folgenden Ressorts wesentliche Änderungen ergeben:

BMVI (+ 204,7 Mio. Euro)

BMI (+ 375,0 Mio. Euro)

BMAS (- 583,7 Mio. Euro)

AA (+ 93,7 Mio. Euro)

Im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen haben wir wichtige politische Impulse und Schwerpunkte setzen können. Allein in der Bereinigungssitzung wurden rd. 150 Anträge der Koalition beschlossen. Beispielfhaft sind verschiedene Änderungen erwähnt:

3.4.1. Innere Sicherheit, Einbruchsicherung und Sport

Die Ausgaben für die Innere Sicherheit liegen mehr als 600 Mio. Euro über den Ansätzen des Jahres 2017 und überschreiten erstmals die Summe von 5 Mrd. Euro. Diese Mittel kommen insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugute. Bei den Bereitschaftspolizeien der Länder werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt, um den Bestand an veralteten Fahrzeugen zu erneuern. Dem erfolgreichen KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ werden zusätzlich 25 Mio. Euro für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Damit liegt der Baransatz in diesem Jahr bei 65 Mio. Euro. Im Bereich des Sports werden die Mittel um rd. 23 Mio. Euro aufgestockt. Sie dienen der weiteren Umsetzung der Reform des Spitzensports. So sind u.a. 7 Mio. Euro für die Bundesstützpunktleiter und Trainer sowie 3,5 Mio. Euro für die Verbandsförderung vorgesehen. Weitere 3 Mio. Euro stehen für Trainingswissenschaften und Gerätebau an den Instituten IAT und FES zur Verfügung. 500.000 Euro sind vorgesehen für die nordische Ski-WM in Oberstdorf im Jahr 2021.

3.4.2. Verkehr

Im Verkehrsetat wurde erreicht, dass 175 Mio. Euro zur Senkung der Trassenpreise im Schienenverkehr und damit zur Entlastung der Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Maßnahme ist

es, den Güterverkehr auf der Schiene billiger zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Straße zu erhöhen. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene wird so gefördert. Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der Eisenbahnstrecken sowie des Betriebsablaufs der Bahn werden bis zum Jahr 2021 knapp 35 Mio. Euro im Haushalt eingestellt.

Für die Erarbeitung der Strategie für mobile Breitbandnetze in fünf Regionen und zur Durchführung intensiver Forschung und Testversuche sind zunächst Programmmittel von 6 Mio. Euro eingeplant.

Zum Aufbau einer digitalen Infrastruktur in deutschen See- und Binnenhäfen sind insgesamt 3,5 Mio. Euro an Programmmitteln im Haushalt eingestellt. Zur Verlängerung des Förderprogramms „Innovative Hafentechnologien“ über das Jahr 2020 hinaus sind zusätzlich 22 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

3.4.3. Mittelstand und Gründerkultur

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) konnte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen mit 550 Mio. Euro auf das Vorjahresniveau angehoben werden. Damit fördern wir auf breiter Ebene Innovationsvorhaben von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Mit zusätzlichen 4 Mio. Euro und einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro wird das überaus erfolgreiche EXIST-Programm gestärkt. EXIST soll dabei helfen, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus wurde zur Stärkung der Komponenteninitiative für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) das Nationale Weltraumprogramm um 2 Mio. Euro auf insgesamt 278 Mio. Euro erhöht.

Zur Stärkung der Luftfahrtindustrie als einer bedeutsamen Schlüsselindustrie für den Wirtschaftsstandort Deutschland wurden zusätzlich 5 Mio. Euro bewilligt. Damit stehen in diesem Bereich 156 Mio. Euro zur Verfügung.

3.4.4. Agrar

Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde bereits mit dem Regierungsentwurf der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit 178 Mio. Euro auf dem Niveau des Jahres 2017 verstetigt. Darüber hinaus wird das Bundesprogramm für ländliche Entwicklung (BULE) mit 55 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau fortgesetzt. Bei der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur (GAK) stehen 40 Mio. Euro für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Zudem werden weitere Gestaltungsmöglichkeiten durch den Sonderrahmenplan innerhalb der GAK in Höhe von zunächst 10 Mio. Euro geschaffen. Mit weiteren 8 Mio. Euro wurden die Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau auf 29 Mio. Euro angehoben.

3.4.5. Verteidigungsetat

Mit gut 38,5 Mrd. Euro steigen die Verteidigungsausgaben ggü. dem Jahr 2017 um rd. 1,6 Mrd. Euro. In den parlamentarischen Beratungen wurden für die Ausrüstung, Versorgung und Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten insgesamt 43 Mio. Euro bewilligt, darunter 17 Mio. Euro für die Beschaffung zusätzlicher Nachtsichtbrillen. Als Reaktion auf die weiterhin hohe Bedrohungslage im Cyberraum stehen 13 Mio. Euro zusätzlich bereit zur Beschaffung von IT-Ausstattungen für das Computer Emergency Response Team (CERT). Die Bundeswehruniversitäten München und Hamburg werden gestärkt, indem die Mittel für Laborausstattungen um 11 Mio. Euro erhöht werden.

3.4.6. Entwicklungszusammenarbeit

Der BMZ-Etat steigt auf gut 9,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Ausgabenanstieg von 900 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz im Jahr 2017. Die Mittel für die Krisenbewältigung und den Wiederaufbau erfahren einen Anstieg bei Baransatz von 10 Mio. Euro auf 710.000 Mio. Euro und bei den Verpflichtungsermächtigungen von 25 Mio. Euro auf 425 Mio. Euro.

Die Mittel dienen u.a. dem Wiederaufbau im Nordirak unter Federführung des Malteser Hilfsdienstes zusammen mit lokalen Kirchenorganisationen. Mit jeweils 5 Mio. Euro zusätzlich werden die entwicklungspolitische Bildung und die Förderung der Sozialstruktur im Jahr 2018 gefördert.

3.4.7. Auswärtiges Amt/Humanitäre Hilfe

Die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention im Etat des Auswärtigen Amtes werden um rd. 300 Mio. Euro auf rd. 1,82 Mrd. Euro erhöht. Dies ist zurückzuführen auf den Mittelaufwuchs bei den humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland mit einem Haushaltsansatz von 1,5 Mrd. Euro. Für die Weiterentwicklung der Plattform zur Krisenfrüherkennung sind 35 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt wurden. Die Goethe-Institute erhalten 15 Mio. Euro, die Alexander von Humboldt-Stiftung 3 Mio. Euro und der Deutsche Akademische Austauschdienst 9 Mio. Euro zusätzlich für ihre Arbeit. Mittel in Höhe von 6,75 Mio. Euro sind für die Durchführung der „Religions for Peace World Conference“ in Lindau vorgesehen.

3.4.8. Kultur

Die Ausgaben für Kultur werden in den kommenden Jahren um über 370 Mio. Euro gesteigert. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Aufwuchs der Mittel um mehr als 100 Mio. Euro und eine Erhöhung des Kultur-Etats auf gut 1,6 Mrd. Euro. Zusätzliche Mittel sind u.a. für ein weiteres Denkmalschutz-Sonderprogramm und zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln in Höhe von 30 Mio. Euro vorgesehen. Mit einer weiteren Erhöhung von 7 Mio. Euro auf insgesamt 325 Mio. Euro wird die Deutsche Welle unterstützt.

3.4.9. Bildung

Bildung, Wissenschaft und Forschung genießen weiterhin hohe Priorität. Für den Bildungsetat konnten im Zuge der parlamentarischen Beratungen rd. 31 Mio. Euro zusätzlich mobilisiert werden, so dass die Gesamtausgaben bei 17,617 Mrd. Euro liegen.

Der Pakt für Forschung und Innovation (3%-Steigerung p.a.) und der Hochschulpakt sind bis 2020 vereinbart und werden danach fortgesetzt. Für BAföG und Aufstiegsfortbildungsförderung stehen bis 2021 zusätzlich rd. 1,3 Mrd. Euro bereit.

Die schrittweise Erreichung des 3,5%-Ziels bis 2025 bei F&E wird in dieser Legislaturperiode durch zusätzlich rd. 1,1 Mrd. Euro unterstützt.

3.4.10. Städtebauförderung und sozialer Wohnungsbau

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden mit 1,518 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahres 2017 verstetigt. Damit unterstützt der Bund mittelbar die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik sowie beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen.

Weitere 100 Mio. Euro werden in den Jahren 2018 bis 2022 bereitgestellt für das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung sind erstmalig 100 Mio. Euro für einen Zeitraum 2018 bis 2025 vorgesehen.

3.4.11. Familienpolitik

Die familienpolitischen Leistungen steigen um rd. 600 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Elterngeld 270 Mio. Euro, so dass der Haushaltsansatz 6,67 Mrd. Euro beträgt. Zur Bekämpfung von Kinderarmut wird der Kinderzuschlag reformiert, so dass bis zum Ende des Finanzplanzeitraums 1,4 Mrd. € veranschlagt sind. Die Koalition hat u.a. 5 Mio. Euro vorgesehen für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Mit diesen Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die zur Aufklärung von Argumentations- und Aktionsfeldern des gewaltbereiten linken Extremismus, der Ursachenforschung links-milanter Gewalt sowie der Prävention dienen.

3.4.12. Gesundheitswesen

Dem Bundesministerium für Gesundheit sind zusätzlich 5 Mio. Euro zur Bekämpfung des aktuellen Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt worden. Somit stehen für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit 71 Mio. Euro bereit.

Der Abschluss der Haushaltsberatungen zeigt, dass für die Koalition der Haushalt ohne neue Schulden weiterhin Priorität hat. Erfreulich ist zudem die Steigerung der Investitionen auf ein Rekordniveau.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die kollegiale und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

4. Österreich hat EU-Ratsvorsitz übernommen

Österreich hat die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union übernommen. Der österreichische Ratsvorsitz steht unter dem Motto "Ein Europa, das schützt. Unter diesem Leitgedanken soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine Sicherheit und Frieden gewährleistende Europäische Union gestärkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt Österreich auf eine Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips: Die EU soll sich den großen Herausforderungen zuwenden, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen. Die Mitgliedstaaten oder Regionen sollen in den Fragen, in denen sie selbst besser entscheiden können, dies auch tun.

Der österreichische Ratsvorsitz wird die Schutzfunktion der EU insbesondere in drei Schwerpunktbereichen in den Vordergrund stellen:

- Sicherheit und Migration,
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung *und*
- Stabilität in der Nachbarschaft.

Zusätzlich wird sich die EU während des zweiten Halbjahres mit dem Abschluss der Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 auseinandersetzen.

Österreich übernimmt nach 1998 und 2006 zum dritten Mal für sechs Monate die Ratspräsidentschaft. Der Vorsitz im EU-Rat wird von den EU-Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser Zeit leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates. Seit 2009 arbeiten die Mitgliedstaaten, die den Vorsitz innehaben, in Dreiergruppen eng zusammen. Der sogenannte Dreiervorsitz formuliert langfristige Ziele und erarbeitet ein gemeinsames Programm, mit dem sich der Rat 18 Monate befassen wird. Auf der Grundlage dieses Programms stellt jedes der drei Länder sein eigenes, detaillierteres Sechsmonatsprogramm auf. Österreich übernimmt nun als letztes aus dem Dreiervorsitz mit Estland und Bulgarien den Vorsitz im Rat der EU.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent